



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
Schragenhofstraße 6, 80992 München

Tiefbau
Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB

Schragenhofstraße 6
80992 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:
Schragenhofstraße 6

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

An den
Bezirksausschuss 22
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

23.01.2023

Anbringung von Schutzgitter in der Unterführung Limes-/Altostraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 4739 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

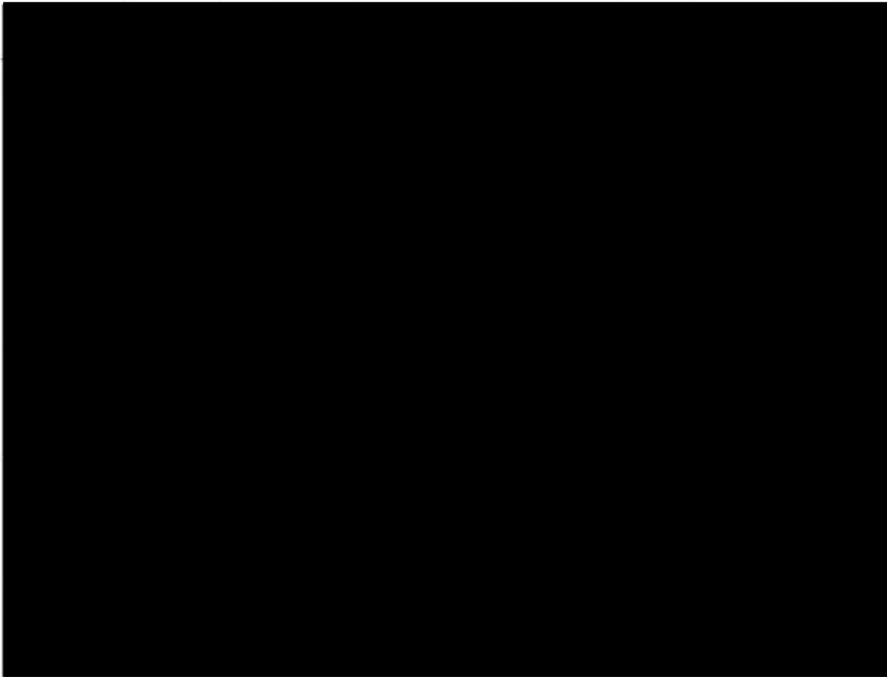
in Ihrem Antrag vom 16.11.2022 bitten Sie das Baureferat ein Schutzgitter in der Unterführung zum Schutz der Fußgänger auf der Fahrbahn anzubringen.

Die Fahrbahnbreite in der Unterführung beträgt 5 m. Einbauten in Fahrbahnen müssen mindestens in einem Abstand von 30 cm zum Fahrbahnrand montiert werden. Da der Gehweg auch von Radfahrenden benutzt werden kann, muss auch zur Bordsteinkante des Gehwegs dieser Abstand eingehalten werden. Unter Berücksichtigung dieser in der Straßenverkehrsordnung vorgegebenen Maße und der Breite des Geländers, würde sich die Fahrbahn beidseitig um 0,70 m reduzieren und damit insgesamt nur noch 3,60 m nutzbare Breite für den Kfz-Verkehr übrigbleiben. Der derzeitige Zweirichtungsverkehr mit Linienbusverkehr wäre künftig über diese Breite nicht mehr abwickelbar.

Da der Gehweg eine Breite von 1,40 m aufweist und zudem noch von Radfahrenden benutzt werden darf, ist hier eine Reduzierung der Breite durch die Errichtung eines Schutzgitters ebenfalls nicht denkbar.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der verkehrsrechtlichen Regelung das Aufstellen eines Schutzgitters in der Unterführung Limes-/Altostraße nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



gez.